

## NOMINIERUNGSRICHTLINIEN BERGLAUF 2015

### Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
  - 3.1 10. WMRA Youth Cup am 27. Juni 2015 in Smolyan/ BUL
  - 3.2 14. EAA Mountain Running Championships am 4. Juli in Porto Moniz/POR
  - 3.3 12. WMRA Long Distance Mountain Running Championships am 4. Juli in Zermatt/SUI
  - 3.4 31. WMRA Mountain Running Championships am 19. September 2015 in Betws Y Coed/GBR

### **1. Präambel**

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European und World Mountain Running Championships.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2015 vorzunehmenden Nominierungen.

## 2. Nominierungsvoraussetzungen

2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:

- 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
- 2) für das laufende Kalenderjahr eine **Athleten- und DLM-Vereinbarung** abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2015, Gültigkeit 01.01. – 31.12.2015).
- 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten/der Athletin, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer/innen nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
- 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).

2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Berglaufberater und/oder Teammanager an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.

Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.

2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Beauftragte Berglauf.

2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter

**Besonderheiten** und **Situationen**, kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.

#### 2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie

- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
- besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,
- **Loyalität** zum DLV beweisen,
- **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

### 3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

#### 3.1 10. WMRA Youth Cup (bergauf-bergab) am 27. Juni 2015 in Smolyan/BUL

##### 3.1.1 Nominierung

Nominierung: ggf. Einzelstarter (U18).

Die Nominierung erfolgt am 3. Juni 2015

##### 3.1.2 Normen

Bei den in Frage kommenden AthletInnen ist eine klare Berglaufaffinität durch Teilnahme an profilierten Läufen nachzuweisen sowie eine Normerfüllung für Deutsche Jugendmeisterschaften (Halle, Stadion) auf einer Strecke von 1500m bis 5000m bzw. Hindernis.

##### 3.1.3 Qualifikationszeitraum

1. Januar 2015 – 31. Mai 2015

### **3.2 12. EAA Mountain Running Championships (bergauf) am 4. Juli 2015 in Porto Moniz/POR**

#### **3.2.1 Nominierung**

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 10. Juni 2015. Männer/Frauen/Junioren (U20)/Juniorinnen (U20): bis max. 4, davon kommen 3 in die Wertung.

Nominierung: Eine Nominierung von Mannschaften ist in allen Wettbewerben vorgesehen wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt. Es werden ggf. in den einzelnen Klassen auch nur Einzelstarter gemeldet.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

#### **3.2.2 Normen**

Die Qualifikation findet bei den Deutschen Meisterschaften am 16. Mai in Bühlertal statt. Nur in Ausnahmefällen kann eine an einem anderen Ort erbrachte Leistung für die Nominierung herangezogen werden. Die Beratung/Entscheidung über den Wettkampf, der für die Qualifikation herangezogen werden wird, trifft der Berglaufberater.

#### **3.2.3 Qualifikationszeitraum**

1. April 2015 - 7. Juni 2015

### **3.3 12. WMRA Long Distance Mountain Running Championships am 4. Juli 2015 in Zermatt/ SUI**

#### **3.3.1 Nominierung**

Die Nominierung erfolgt am 10. Juni 2015.

Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer und Frauen: maximal je 4, davon kommen 3 in die Wertung.

Nominierung: Eine Nominierung von Mannschaften ist in allen Wettbewerben vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt. Voraussetzung ist eine 2014 bei einer hochwertigen internationalen Berg-/Landschaftsmarathon-Veranstaltung (Langdistanz bis Marathon, mind. HD 1500 m) erbrachten Leistung, im Jahr 2015 ist eine Leistungsbestätigung im Qualifikationszeitraum bis zur Nominierung zu erbringen. Diese Leistungsbestätigung muss auf einer profilierten Strecke über Halbmarathon mit HD 800-1000 m erbracht werden. Wegen des frühen WM-Termins ist nach Absprache auch eine Leistung bei einem Straßen-Halbmarathon (Mindestzeit 1:10/Männer, 1:24/Frauen) möglich.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

---

**3.3.2 Normen** siehe unter 3.3.1 Nominierung.

### **3.3.3 Qualifikationszeitraum**

1. April 2015 – 7. Juni 2015

## **3.4 31. WMRA Mountain Running Championships (bergauf-bergab) am 19. September 2015 in Betws Y Coed/GBR**

### **3.4.1 Nominierung**

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 2. September 2015.

Männer/ Frauen/ Junioren (U 20): ggf. Einzelstarter

Juniorinnen (U 20): Einzelstarter (ggf. eine Mannschaft)

Nominierung: Wegen der bergauf-/bergabführenden Streckenführung werden voraussichtlich nur Einzelstarter nominiert. Eine Nominierung einer Mannschaft ist nur bei den Juniorinnen vorgesehen.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

### **3.4.2 Normen**

Mangels Qualifikationsmöglichkeiten mit geeigneten Wettkämpfen werden für Einzelstarter die Normen für Deutschen Meisterschaften auf Flachdistanzen wie z.B. 3000 m, 5000 m, 10.000 m und Hindernis und/oder eine vergleichbare Leistungen über 10 km und im Cross zur Nominierung herangezogen. Es werden nur AthletInnen berücksichtigt, die besondere Fähigkeiten im Bergauflaufen, aber auch im Bergablaufen bereits nachgewiesen haben.

Männer: Einzelstarter, nur im Ausnahmefall eine Mannschaft (maximal 6, davon kommen 4 in die Wertung)

Frauen/Junioren (U20): Einzelstarter, nur im Ausnahmefall eine Mannschaft (maximal 4, davon kommen 3 in die Wertung)

Juniorinnen (U20): maximal 3, davon kommen 2 in die Wertung

Nominierung: AthletInnen mit erfüllter Nominierungsanforderung und ggf. weitere AthletInnen, die aufgrund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

### **3.4.3 Qualifikationszeitraum**

1. Mai 2015 – 30. August 2015